

---

**184/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 09.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Gradwohl, Prähauser, Katharina Pfeffer  
und GenossInnen

betreffend Vorlage eines Bundesrahmengesetzes für die Fischerei durch den Bundesminister  
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Mehr als 410 000 Österreicher zählen sich zu regelmäßigen Anglern. Besonders für  
Jugendliche kann die erzieherische Bedeutung des Angelns gar nicht hoch genug eingeschätzt  
werden. Neben Verständnis für Natur- und Tierschutz ist das Fischen bestens geeignet für die  
Charakterbildung und die Förderung sozialer Beziehungen (Institut für  
Schulungsentwicklungsforschung der Universität Dortmund und Institut für Allgemeine  
Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung an der Pädagogischen  
Hochschule Erfurt).

Mit einem Jahresumsatz von 200 000 000,- Euro (2,7 Mrd. ATS) stellt die Angelfischerei  
einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Die derzeitige zersplitterte Regelung der Materie in 9 Ländergesetze bringt einen völlig  
unnötigen und letztlich kostspieligen Verwaltungsaufwand mit sich. Einheitliche behördliche  
Fischereiberechtigungen, gleiche Fischereiprüfungen österreichweit, eine effiziente  
Umsetzung von EU-Bestimmungen und dieselben Fischereistandards bei den vielen  
Landesgrenzen überschreitenden Fließ- und stehenden Gewässern sind nur einige wenige  
Beispiele der verwaltungstechnischen Sinnhaftigkeit eines Bundesrahmengesetzes.

Aus ökologischer Sicht ist die nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines  
natürlichen, artenreichen und gesunden Bestandes an Fischen, Krustentieren und Muscheln  
durch Planung und Gestaltung über Landesgrenzen hinweg ungleich besser möglich.

Auch im Zusammenhang mit dem Tierschutz tragen einheitliche Regelungen zur  
bestmöglichen Schonung der Lebewesen bei. Der generelle Verzicht auf den "lebenden  
Köderfisch" ist dringend österreichweit durchzusetzen, ebenso weitestgehend das Fischen mit  
Schonhaken und das Verbot von Wettfischveranstaltungen.

Durch den unnatürlichen und explosionsartigen Anstieg der Kormoranpopulation in Europa  
sind aufgrund des Fraßdruckes in Österreich bereits einzelne Fischarten ernsthaft vom  
Aussterben bedroht, darüber hinaus hat die Aquakultur mit größten  
wirtschaftlichen Schäden zu kämpfen. Die Äsche, von den beiden größten heimischen

Fischereiorganisationen zum Fisch des Jahres 2002 in Österreich erkoren, wurde durch massiven Kormoraneinfall in der Enns bereits ausgerottet (Ennsstudie, BOKU 1999). Eine wirksame Minderung des Kormoranproblems durch effiziente Vergrämungsmaßnahmen ist nur bundeseinheitlich möglich.

Weiters gilt es dem drohenden Ausverkauf von Fischereirechten an heimischen Gewässern an das Ausland zulasten der Bevölkerung generell und wirksam zu begegnen. Nach großen Anstrengungen heimischer Steuerzahler in den letzten Jahrzehnten zur Reinhaltung und Wiederherstellung der österreichischen Gewässer und Einsatz von Besatzausgaben in Milliardenhöhe durch Fischereipächter sind die Fischereirechte an Gewässern der einheimischen Bevölkerung und kommenden Generationen vorzubehalten. In diesem grundsätzlichen Sinne entspricht der einstimmige Beschluss des Salzburger Landtages vom 12. Dezember 2001 den Intentionen der Antragsteller, allerdings ist dieser Beschluss eben auf das Bundesland Salzburg beschränkt und auf Fischereirechte der österreichischen Bundesforste.

Grundsätzlich sollte auch der Erwerb und weitere Besitz von Fischereirechten durch sonstige Berechtigte wie die Elektrizitätswirtschaft kritisch hinterfragt und soweit möglich aus ökologischen Gründen vermieden werden.

Weitere einheitliche Rechtsregeln zugunsten der wenigen verbliebenen Berufsfischer in Österreich wären ebenso erforderlich wie bessere Rahmenbedingungen für die Teich- und Zuchtwirtschaft, dies auch und vor allem im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und damit verbundenen Problemen.

Im Zuge der Arbeit des österreichische Fischereibeirates, der zur Beratung des Bundesministers eingerichtet ist, stellt sich klar heraus, dass nahezu alle gravierenden Probleme und Chancen der heimischen Fischerei und Teichwirtschaft bundeseinheitlich zu behandeln sind. Die gesetzliche Institutionalisierung dieses Beratungsgremiums ist überdies noch ausständig.

Die Bereitschaft aller vier Parlamentsfraktionen, diese Materie im Zuge der Verhandlungen des Unterausschusses zum Bundestierschutzgesetz mitzuerledigen, wird von den Antragstellern ausdrücklich begrüßt.

In der Überzeugung, mit diesen grundsätzlichen Katalog den Rahmen für ein dringend notwendiges einheitliches Gesetz für die Fischerei in Österreich entwickelt zu haben stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

#### **Entschließung:**

Der Nationalrat hat beschlossen:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31. Dezember 2003 ein "Bundesgesetz Fischerei" vorzulegen, welches die in der Begründung angerührten Grundsätze beinhalten soll."

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss